Allgemeine Bedingungen der DMKG für die Nutzung des Kopfschmerzregisters durch Studienzentren

1. Vertragsgegenstand

1.1. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Deutschen Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft e.V. („DMKG“) zur Verfügung gestellten Arztportals des „Kopfschmerzregisters“, das unter „https://portal.kopfschmerzregister.de/doctor/“ erreichbar ist.

1.2. Zweck des Kopfschmerzregisters ist die Unterstützung von Menschen mit Kopfschmerzen bei der Dokumentation ihrer Kopfschmerzen und der Speicherung und Archivierung ihrer Kopfschmerzdaten.

1.3. Zweck ist außerdem, eine Datenbank mit pseudonymisierten bzw. anonymisierten Daten von Menschen mit Kopfschmerzen und Kopfschmerzpatienten in Deutschland für wissenschaftliche Auswertungen der Kopfschmerzforschung aufzubauen.

1.4. Das Kopfschmerzregister ist nicht geeignet zur eigenständigen Diagnose, Therapie, Selbstmedikation oder als Anleitung hierzu.

1.5. Die Nutzung des Kopfschmerzregisters stellt keine Behandlung dar. Die Daten und die Auswertung dienen der Dokumentation der Kopfschmerzen und können (in Modul 2) dem Arzt zur Information zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen ersetzen in keinem Fall eine eigenständige medizinische Prüfung und Entscheidung durch den behandelnden Arzt, welche von diesem eigenverantwortlich, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Untersuchungen oder Informationen, durchzuführen ist.

1.6. Das Kopfschmerzregister schlägt kein Vorgehen vor und ist kein Entscheidungstool im Sinne der künstlichen Intelligenz. Entscheidungen oder Entscheidungshilfen bezüglich Diagnose, Diagnostik oder Therapie werden im Kopfschmerzregister nicht herbeigeführt. Diese obliegen ausschließlich dem behandelnden Arzt. Das Register dient ausschließlich zur strukturierten Sammlung von Informationen zu Kopfschmerzen.

2. Registrierung und Vertragsschluss

Voraussetzung für die Nutzung des Kopfschmerzregisters für ein Studienzentrum ist der Abschluss eines Teilnahmevertrags mit der DMKG. Der im Vertrag angegebene Ansprechpartner der DMKG kann dann weitere Mitarbeiter des Studienzentrums für die Nutzung des Kopfschmerzregisters registrieren. Das Studienzentrum verpflichtet sich, die Verpflichtungen aus diesen Nutzungsbedingungen seinen Mitarbeitern aufzuerlegen, soweit diese das Register nutzen.

3. Benutzung des Portals, Rechte, Beschränkungen

3.1. Mit dem Abschluss des Teilnahmevertrags mit der DMKG ist das Studienzentrum berechtigt, das Arztportal während der Vertragslaufzeit zu eigenen Zwecken bestimmungsgemäß zu benutzen.

3.2. Sämtliche Rechte am Kopfschmerzregister und seinen Inhalten stehen ausschließlich der DMKG zu.

3.3. Mit Eintragung von Informationen in das Kopfschmerzregister räumt das Studienzentrum der DMKG das zeitlich unbefristete und ausschließliche Recht ein, diese Informationen anonymisiert oder pseudonymisiert zu verarbeiten, auszuwerten oder Dritten diese Verwendungen zu gestatten.

3.4. Mit der Kündigung dieser Vereinbarung durch die DMKG oder das Studienzentrum enden auch die Rechte zur Benutzung des Kopfschmerzregisters.

4. Leistungen der DMKG

4.1. Modul 1 des Kopfschmerzregisters bietet dem Nutzer die Möglichkeit, die App als elektronischen Kopfschmerzkalender zu nutzen. Die Nutzung ist nicht Gegenstand dieser Bedingungen.

4.2. Modul 2 beinhaltet zusätzlich die Nutzung des Patientenportals. Die Aufzeichnungen in der App und im Patientenportal können dann mit einem behandelnden Arzt geteilt werden. Während der Vorstellung beim behandelnden Arzt stehen diesem die eingegebenen Informationen in strukturierter Form zur Verfügung und können durch den Arzt ergänzt, geändert oder bestätigt werden. Nach Abschluss der Visite durch den Arzt können die Daten nicht mehr verändert werden. Modul 2 steht nur Kopfschmerz-Betroffenen zur Verfügung, die bei einem am Kopfschmerzregister teilnehmenden Arzt in Behandlung sind oder in eine Behandlung eintreten.

4.3. Die von den Kopfschmerz-Betroffenen zur Verfügung gestellten Daten gehören der DMKG. Die DMKG speichert diese Daten zu eigenen Zwecken.

4.4. Die DMKG stellt dem Studienzentrum lediglich den Zugriff auf das Kopfschmerzregister bereit. Eintragungen nimmt das Studienzentrum zu eigenen Zwecken vor.

4.5. Eine bestimmte Verfügbarkeit des Kopfschmerzregisters wird von der DMKG nicht zugesagt. Es wird eine allgemeine Verfügbarkeit von 97 % im Kalenderjahr angestrebt. Insbesondere kann die Verfügbarkeit durch geplante oder ungeplante Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

4.6. Die DMKG ist jederzeit berechtigt, das Kopfschmerzregister zu verändern, zu erweitern oder anzupassen, insbesondere durch Updates, neue Versionen, Austausch von Software- oder Hardwarekomponenten. Solche neuen Programmstände können auch dazu führen, dass sich die nutzerseitig sicherzustellenden technischen Anforderungen an die Nutzung ändern. Updates können insbesondere auch Funktionalitäten, Algorithmen und Berechnungsweisen betreffen, einschränken oder entfernen. Es obliegt dem Studienzentrum die Updateinformationen auf Auswirkungen auf seine Nutzung zu überprüfen. Updateinformationen können insbesondere auch auf den Internetseiten von der DMKG bereitgestellt sein. Dem Studienzentrum sind neue Programmstände stets zumutbar, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Integrität der informationstechnischen Systeme der DMKG erforderlich sind.

5. Technische Sicherheit

5.1. Die DMKG berücksichtigt bei den Maßnahmen zur technischen Sicherheit den Stand der Technik und verpflichtet alle Dienstleister und Auftragsverarbeiter entsprechend.

5.2. Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Deutschland.

5.3. Daten des Kopfschmerzregisters werden ausschließlich mittels TLS-Verschlüsselung übertragen.

6. Verpflichtungen der Studienzentren

6.1. Voraussetzung für die Nutzung des webbasierten Arztportals ist ein internetfähiges Endgerät und eine übliche Browsersoftware. Die DMKG ist insbesondere aus Gründen der technischen Sicherheit jederzeit berechtigt, die Unterstützung älterer Versionen oder Systeme einzustellen.

6.2. Das Studienzentrum wird Zugangsdaten sowie die zugehörigen Passwörter geheim halten, Dritten gegenüber nicht offenlegen und ausreichend sichern. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Passwörter Dritten zugänglich oder ausgespäht wurden, wird das Studienzentrum diese unverzüglich ändern.

6.3. Das Studienzentrum wird für seine Hard- und Software zum Betrieb des Endgerätes übliche technische Sicherungsmaßnahmen nach dem jeweilig aktuellen Stand der Technik einsetzen, um Angriffe und Schäden von den Systemen der DMKG und ihrer Dienstleister abzuwenden, z.B. Antiviren-Software, Einsatz einer Firewall etc.

7. Datenschutz

Umfang und Verwendung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung, die über die Apps oder die Internetseiten der DMKG zugänglich ist. Regelungen zum Datenschutz gelten vorrangig vor diesen Nutzungsbedingungen. Bei Widersprüchen zu datenschutzrechtlichen Ansprüchen gelten die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen nicht.

8. Haftung

8.1. Die nachfolgenden Regelungen zur Haftung und Gewährleistung gelten für alle Schadensersatz-, Mangel-, oder an deren Stelle tretenden Ersatzansprüche des Nutzers aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Software unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen (z.B. Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, jegliche Pflichtverletzung, Vorliegen eines Leistungshindernisses, unerlaubte Handlung etc.), nicht aber für Ansprüche des Nutzers

- wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch Anbieter oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die der Anbieter eine Garantie übernommen hat,
- die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Anbieter oder seiner gesetzlichen Vertreter beruhen,
- nach dem Produkthaftungsgesetz sowie
- die von § 44 oder § 44a TKG erfasst werden.

Für vorstehende Ausnahmen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

8.2. Die Nutzung des Kopfschmerzregisters wird den Studienzentren ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts gestattet. Es wird daher die Anwendung des Rechts der Leihe

gegebenenfalls analog vereinbart: Die DMKG hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Die Mängelhaftung ist darauf beschränkt, dass die DMKG bei arglistigem Verschweigen eines Mangels im Recht oder eines Fehlers der Software verpflichtet ist, dem Nutzer den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die DMKG haftet nicht für leichte oder einfache Fahrlässigkeit. Die DMKG übernimmt gegenüber dem Nutzer keine Verhaltenspflichten, für deren fahrlässige Verletzung die DMKG einsteht.

8.3. Die DMKG haftet für eine grob fahrlässige Schadensverursachung der Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss für die DMKG vorhersehbaren Schaden.

8.4. Die verschuldensunabhängige Haftung der DMKG für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler bei anwendbarem Mietrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen

8.5. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnungen, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways, Störungen im Bereich der Dienste von Carriern) hat die DMKG nicht zu vertreten.

8.6. Für Drittkomponenten gelten die Haftungsregelungen der jeweiligen Lizenzvorrangig und abschließend.

9. Vertragslaufzeit, Kündigung

9.1. Der Vertrag beginnt spätestens mit Aufnahme der Nutzung der bereitgestellten Leistungen und läuft auf unbestimmte Zeit.

9.2. Der Vertrag kann ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

9.3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.4. Die Kündigung hat mindestens in Textform zu erfolgen.

10. Änderungen der Regelungen

10.1. Die DMKG behält sich das Recht vor, diese AGB und Regelungen in den Leistungsbeschreibungen zu ändern oder zu ergänzen. Die DMKG wird das Studienzentrum vor jeder Änderung oder Ergänzung unterrichten. Änderungen und Ergänzungen gelten durch das Studienzentrum als angenommen, sofern das Studienzentrum nicht innerhalb von 6 Wochen nach Unterrichtung in Textform widerspricht. Auf die Folgen des Schweigens des Studienzentrums wird die DMKG in der Benachrichtigung über die Änderung bzw. Ergänzung dieser Nutzungsbedingungen hinweisen. Sollte das Studienzentrum den Änderungen bzw. Ergänzungen widersprechen, kann jede Partei diesen Vertrag kündigen. Die Kündigung kann von der DMKG auch bereits bedingt auf diesen Fall gemeinsam mit der Benachrichtigung erklärt werden. Im Fall von nach geltendem Recht oder gerichtlicher oder behördlicher Anordnung zwingend erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen können die vorstehend genannten Fristen auch kürzer sein.

10.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

10.3. Diese Ziffer 10 gilt nicht für Anpassungen oder Änderungen der Leistungen der DMKG in Dauerschuldverhältnissen, die keinen wesentlichen Einfluss auf das Äquivalenzverhältnis haben. Insbesondere unberührt bleiben die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu Änderungen der Systeme oder zu Änderungen der Leistungen durch Aktualisierungen.

11. Sonstiges

11.1. Ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen oder aufrechnen darf das Studienzentrum nur mit Gegenforderungen, die unbestritten, schriftlich von der DMKG bestätigt oder rechtskräftig festgestellt worden sind oder die dem Studienzentrum im Rahmen der Mangelgewährleistung zustehen.

11.2. Erklärungen nach diesem Vertrag bedürfen mindestens der Textform, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

11.3. Die DMKG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

11.4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) und solcher Vorschriften, die zur Anwendung ausländischen Rechts führen können.

11.5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Hauptsitz der DMKG zum Zeitpunkt der Rechtshängigkeit. Dies gilt nicht, sofern ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand gesetzlich bestimmt ist. Außerdem bleibt die DMKG berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Studienzentrums zu klagen.

Stand November 2021